Personalrat aktuell

Klinikum der Universität zu Köln Nr. 2 vom 09.02.2007

Einladung zur außerordentlichen Personalversammlung des Personalrats Klinikum am 28. Februar 2007 um 13 Uhr im LFI, Hörsaal 1

Die Landesregierung hat vor, die Mitbestimmung wesentlich zu verändern.

Da dies die Rechte der Beschäftigten betrifft und der Landtag dies in den nächsten Wochen beraten und entscheiden soll, haben die Personalräte von Universität und Uniklinik als konzertierte Aktion die Kölner Landtagsabgeordneten aller im Landtag vertretenen Parteien und den Innenminister jeweils zu ihren außerordentlichen Personalversammlungen eingeladen. Sie findet in der Universität ab 9 Uhr im Hauptgebäude und bei uns ab 13 Uhr im Hörsaal 1, LFI statt.

Die Landtagsabgeordneten und der Innenminister sind aufgefordert, aus ihrer Sicht zu den einschneidenden Veränderungen Stellung zu beziehen.

Die Beschäftigten haben die Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen.

Außerdem werden Klaus Böhme, Geschäftsführer der Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen NRW, und Dr. Wolfgang Üllenberg - van Dawen, DGB-Vorsitzender Region Köln, die angedachte zukünftige Praxis erläutern und Stellung beziehen.

Gemäß § 47 LPVG NW hat jeder das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen, ohne dass ihm, falls er von der Arbeit befreit werden muss, eine Minderung der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgelts entsteht. Nehmen Sie die Gelegenheit zahlreich wahr, an der außerordentlichen Personalversammlung teilzunehmen.

Geplant Veränderungen im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

Plan der Landesregierung	Konsequenzen für Beschäftigte
Abschaffung der Mitbestimmung (= das Recht des PR, ein Maßnahme abzulehnen) bei • Kündigungen • Befristung von Arbeitsverhältnissen • Umsetzungen • Privatisierungen	Der Personalrat kann nur noch seine Meinung zu Protokoll geben, der Arbeitgeber entscheidet allein. Nach dem jetzig gültigen LPVG kann der Personalrat derartige Maßnahmen verhindern.
Abbau der Mitbestimmung bei • Maßnahme zur Änderung der Arbeitsorganisation • Technische Einrichtungen zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle • Neue Arbeitsmethoden	Der Personalrat hat kaum noch wirksame Möglichkeiten, im Sinne der Beschäftigten tätig zu werden.
Wegfall der Anhörung bei • Abmahnungen	Der Personalrat hat somit keine Möglichkeit, zum Vorfall Stellung zu nehmen.
Reduzierung der Anzahl der Freistellungen von Personalratsmitgliedern	Die von Ihnen gewählte Vertretung hat nur noch halb so viel Zeit, sich um die Belange der Beschäftigten zu kümmern, Sie zu beraten und sich bei der Dienststelle für Sie einzusetzen.

Weitere Informationen zur LPVG-Novellierung:

Schon Ende Mai soll der Landtag das Gesetz verabschieden.

Die Landesregierung will Stellen abbauen, und damit ihr bei diesem Ansinnen keine Personalräte im Weg stehen, wird flugs das LPVG eingedampft. Begründet wird ein vermeintlicher Veränderungszwang beim LPVG mit Pseudoargumenten, die so schwach sind, dass es einer groß angelegten Kampagne mit Fehl- und Falschinformationen durch die Landesregierung bedarf, um den Veränderungszwang herbeizuphantasieren. Der renommierte Arbeitsrechtler Welkoborsky widerlegt alle fadenscheinigen Argumente in seinem Gutachten zur LPVG-Novelle und kommt zu einem vernichtenden Urteil. Darin bescheinigt er der Landesregierung, es gehe um *"das Zurückschneiden von Rechten, die Abschaffung des Dialogs mit der Belegschaft bei gleichzeitiger Ausweitung der Befugnisse der Dienststelle gegenüber den Beschäftigten".*
Völlig unverständlich ist, warum man in diesen dynamischen Zeiten mit ihren raschen Veränderungen die Handlungsfähigkeit der Personalräte beschneidet, statt sich ihre bewährten Erfahrungen in Veränderungsprozessen zunutze zu machen. Das angeblich "moderne" LPVG wirft die Beschäftigten in manchen Regelungen um mehr als 30 Jahre zurück. Diese Form von Rückschritt schadet allen Beteiligten, denn es ist wissen-

schaftlich erwiesen, dass gute Beteiligungsrechte der Beschäftigten jedem Betrieb nützen, da sie die Identifikation mit dem Arbeitsplatz fördern. Ein politisch gewolltes „Zurück-in-die-Vergangenheit“, möglichst mit Vollgas, wie es gerade von der Landesregierung betrieben wird, führt zu Verunsicherung und Demotivation bei den Beschäftigten.

Teilzeitbeschäftigung in der Pflege

Der Pflegedirektor hat dem Personalrat bestätigt, dass Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Arbeitszeit am Wochendienst geplant werden sollen. Das bedeutet, z.B. dass ein/e Teilzeitbeschäftigte/r mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit auch nur mit der Hälfte der Wochenenddienste eines/r Vollbeschäftigten Pflegekraft geplant werden kann. Die ungeschriebene Regel „Jedes zweite Wochenende ist Dienst“ gilt also nicht für Teilzeitbeschäftigte.
Selbstverständlich dürfen auf Wunsch des/r Beschäftigten mehr Wochenenden geplant werden.

Dienstplangestaltung

Die geplante Arbeitszeit eines Monats soll nicht mehr als, plus oder minus 5 Wochenstunden von der Sollarbeitszeit eines Monats abweichen. Die Planung mehr Minusstunden ist nicht statthaft. Beschäftigte haben einen Arbeitsvertrag, den sie erfüllen müssen. Der Arbeitgeber muss sie im Gegenzug auch für die entsprechenden Stunden einplanen, sonst verfällt der Anspruch des Arbeitgebers auf diese Arbeitsleistung. Das bedeutet für die Praxis, dass die Beschäftigten nicht ins Minus geplant werden, um dann in einem eventuellen Ausfall Beschäftigte zur Verfügung zu haben, die noch Stunden erbringen müssen. Dies entspricht nicht dem Arbeitsrecht. Der Pflegedirektor hat diese Verfahrensweise bestätigt.

Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung, ehemals BfA und LVA, bietet kostenfreie Vorträge und Seminare an zu Themen wie:

- Rentenkonto geklärt?
  - Jeder Monat zählt
- Altersrente
  - Wer? Wann? Wie viel?
- Altersvorsorge jetzt!
  - Wie packe ich es an?
- Arbeitslos? Altersteilzeit?
  - Auswirkungen auf die Rente
- usw.

Unter Deutsche Rentenversicherung Rheinland, Lungengasse 35, Köln, Tel. 0221/3317-01, Fax 0221/3317-1961 oder service-zentrum.koeln@dvr-rheinland.de können Sie sich über Termine informieren. Es ist ratsam, sich frühzeitig einen Überblick über sein Rentenkonto zu verschaffen und evtl. Lücken zu schließen.

Buchgeschenke des Personalrats zum 50. Geburtstag

Der Personalrat erhält pro Beschäftigter 0,30 € für Aufwendungen. Dieser Betrag wurde in der Vergangenheit für Buchgeschenke bei 50. Geburtstagen und Dienstjubiläen verwendet.
Bedingt durch die gestiegenen Preise ist es dem Personalrat nicht mehr möglich, im Rahmen dieser

Aufwandsentschädigung Bücher zu kaufen.
Aus diesem Grund musste sich der Personalrat leider dafür entscheiden, dass zukünftig die Buchgeschenke für die 50. Geburtstage wegfallen.
Die Geschenke zum Dienstjubiläum wird es weiterhin geben.

Einspruch / TV-L Umstellung

Durch die Einführung eines neuen EDV-Systems in der Verwaltung und durch die Umstellung auf den neuen TV-L, sind bei den meisten Beschäftigten, besonders im Schicht- und Wechselschichtdienst viele Unklarheiten oder sogar unberechtigte Abzüge entstanden. Der Personalrat rät Ihnen, bei jeglichen Ungereimtheiten, schriftlich Einspruch bei der Personalabteilung einzulegen und sich den Eingang durch den Eingangsstempel auf das eigene Schreiben bestätigen zu lassen. Die Ausschlussfrist gemäß § 37 TV-L beträgt 6 Monate. Danach können Ansprüche verfallen sein.

Sprechzeiten der Personalabteilung

Zurzeit hat die Personalabteilung Sprechzeiten von 9 bis 11 Uhr täglich und dienstags und donnerstags von 14 bis 16 Uhr.

Deutsch für Krankenpflegepersonal

Die Volkshochschule Köln bietet für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bildungsurlaub mit dem Titel „Deutsch für Krankenpflegepersonal“ an. Unter 0221/221 27034 können Sie sich telefonisch beraten lassen.

Gründung des Arbeitgeberverbandes

Am 05.02.2007 wurde in Düsseldorf der Arbeitgeberverband gegründet. Alle Unikliniken NRW wurden Mitglied. Herr Dr. Blattmann gehört dem Vorstand an. Die Eintragung ins Vereinsregister ist laut Ministerium in die Wege geleitet und der Eintritt in die TdL für den 14.03.2007 vorgesehen.
Wenn all dies vollzogen ist, ist die unmittelbare Tarifbindung endlich nach mehr als 6 Jahren für die Unikliniken NRW wieder hergestellt.

IMPRESSUM
V.i.S.d.P.: Michael Anheier – PR-Vorsitzender
- ☎ 5300
Internet: e-mail → Personalrat@uk-koeln.de

Informationen des Personalrats: Durchgang
BH → LFI Eb. 01;
vor Cafeteria LFI Eb. 0; **VZ** Eb. 01; **D3** Eb. 02